

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mühlen Eichsen

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mühlen Eichsen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine

vom 09.03.2017

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung von 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz von 14.07.2016 (GVOBl. M-V S. 584) und des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2015 (GVOBl. M-V S. 474) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Mühlen Eichsen vom 07.03.2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Mühlen Eichsen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine vom 19.10.2015 wird wie folgt geändert:

„Der § 3 Abs. 2 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Änderung:
Die Gebühr beträgt ab dem Jahr 2017 einheitlich 6,80 €/ha.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Mühlen Eichsen, d. 09.03.2017

Jürgen Ahrens
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 13.03.2017 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.